



Parlamentarische

Kommission

„Baukredit Dorfkirche“

9102 Herisau

E-Mail

rupreda@gmail.com

Datum

28. August 2018

Bericht an den Einwohnerrat

Verpflichtungskredit (Baukredit) über brutto Fr. 5'135'000 bzw. netto Fr. 2'600'000 für die Realisierung der Innenrenovation, Umgestaltung und Erweiterung der evangelisch-reformierten Kirche Herisau sowie Verpflichtungskredit (Baukredit) über brutto Fr. 1'685'000 bzw. netto Fr. 1'555'000 für die Realisierung eines Nebengebäudes samt Erweiterung im Untergeschoss.

1. Ziel des Berichts und Arbeitsweise der Kommission

Hauptziel des Berichts ist es, dem Einwohnerrat eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage zu geben. Er baut auf dem überarbeiteten Bericht und Antrag des Gemeinderates [1], der Präsentation anlässlich der Informationsveranstaltung [2] und dem Bericht der Kommission vom letzten Jahr [3] auf.

Die Kommissionsmitglieder studierten und besprachen die Unterlagen für den Einwohnerrat im Detail. Weiter hatte die Kommission Einblick in zusätzliche Dokumente. Zusätzlich führten die Kommission als Ganzes oder Einzelmitglieder Gespräche mit den unten aufgelisteten Personen (in alphabetischer Reihenfolge).

Gesprächspartner	Organisation	Funktion
Eugster Max	Einwohnergemeinde	Gemeinderat
Hofmänner Ursula	ref. Kirchgemeinde	Präsidentin
Schurter Gerold	ref. Kirchgemeinde	Vizepräsident
Sturzenegger Hans-Ulrich	Verein Dorfkirche	Präsident

Die Kommissionsmitglieder bedanken sich an dieser Stelle bei der Gesprächspartnerin und den Gesprächspartnern für die Unterstützung. Wir erlebten die Zusammenarbeit als zukommend.

2. Kostenaufteilung gebunden/ungebunden

Die Aufteilung in gebundene und ungebundene Kosten wurde wie vom Einwohnerrat verlangt durchgeführt. Dabei zeigt sich, dass 75% der Bruttokosten und 63% der Nettokosten gebunden sind. Die gemachte Aufteilung ist nachvollziehbar, weil der ungebundene Teil auch dem wertvermehrenden Anteil entspricht. Der hindernisfreie Aufgang bei der Kirchenparkmauer kann zwar auch als wertvermehrend angesehen werden, wird aber aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) als gebunden betrachtet.



3. Nebengebäude und unterirdisches Lager

3.1 Kostenabklärung Lagerräumlichkeiten

Die Abklärungen [4][5] wurden aus Sicht der Kommission nachvollziehbar durchgeführt. Es zeigt sich, dass mit einer geplanten Lebensdauer von 55 Jahren der unterirdische Lagerraum die günstigste Variante ist (Fr. 965'000). Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Zeitraum keine nennenswerten Unterhaltskosten anfallen. 55 Jahre entsprechen ca. dem Zeitraum zwischen den grossen Renovationen (1908, 1960, 2019).

Kostenmässig käme eine Variante in die Nähe des unterirdischen Lagers: Mieten der zwei günstigsten Lagerräume, welche in Herisau momentan vorhanden sind, und die zusammen etwa die gleiche Fläche haben. Der Materialtransport müsste in diesem Fall vom Gemeindepersonal übernommen werden. Dies ergibt hochgerechnet ohne Teuerung und unter der Annahme, dass die Anzahl der Veranstaltungen gleich bleibt, Kosten von Fr. 1.05 Mio. Alle anderen geprüften Lösungen sind mindestens 60% teurer als die Baukosten des unterirdischen Lagerraums.

3.2 Kostenaufteilung der ungebundenen Kosten

Ungebunden sind der unterirdische Lagerraum, der Toilettenbereich und der Mehrzweckraum. Brutto geht es dabei um Fr. 1.685 Mio. Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Fr. 965'000 unterirdischer Lagerraum
Fr. 325'000 Toilettenbereich inklusive Windfang.
Fr. 395'000 Mehrzweckraum

3.3 Toilettensituation

Die Toilettensituation wurde angepasst. In der Vorlage vom letzten Jahr waren eine behindertengerechte Damen- und eine behindertengerechte Herrentoilette vorgesehen. Neu sind zwei Damen und zwei Herrentoiletten, ein Pissoir und ein behindertengerechtes WC geplant. Somit ist der Bedarf für Anlässe bis ca. 100 Personen gedeckt. Dies entspricht ungefähr 85% der Veranstaltungen welche in der Kirche stattfinden. Die Mehrkosten für die grössere Anlage betragen inkl. erhöhte Reserve Fr. 120'000.

Aus Sicht der Kommission ist die aktuelle Dimensionierung angemessen.

3.4 Mögliche Nutzungen des Mehrzweckraums

Der Mehrzweckraum kann neben kirchlichen Anlässen auch für andere Veranstaltungen genutzt werden. Die Nutzung kann und soll sich mit der Zeit entwickeln. Hier eine unvollständige Liste für mögliche Nutzungen:

- Vorbereitungsraum für Künstler/Musiker
- Vorträge
- Kinderhort
- Lesungen
- Kirchenkaffee
- Kinderkirche
- kleine kulturelle und festliche Veranstaltungen
- Vereinsanlässe: Veranstaltungen, Sitzungen, Probelokal
- Apéros nach weltlichen/kirchlichen Anlässen mit oder ohne Miteinbezug des Kirchenparks



4. Situation Denkmalpflege und mögliche Geldgeber

Weil die Kirche unter eidgenössischem Denkmalschutz steht, leistet die eidgenössische Denkmalpflege mit Fr. 1.135 Mio einen wesentlichen Beitrag zum Umbau. Sie macht aber auch entsprechende Vorgaben. Ein Beispiel dafür ist, dass keine alleinstehende WC-Anlage im Kirchenpark gebaut werden darf, sondern nur eine in Kombination mit einem Mehrzweckraum. Ein anderes Beispiel ist, dass im Kirchenraum Bänke bis hinten vorhanden sein müssen. Damit wird verhindert, dass regelmässig Kirchenkaffee oder Apéros im Kirchenraum stattfinden. Da für solche Anlässe höher geheizt werden muss nimmt der Kirchenraum auf längere Frist Schaden. Wenn gewisse Vorgaben der Denkmalpflege nicht erfüllt werden, kann es sein, dass keine Bewilligung gesprochen wird. Zudem werden die Beiträge drastisch gekürzt. Deshalb ist es wichtig, dass die Vorgaben auch immer im Zusammenhang mit der finanziellen Beteiligung gesehen werden.

Wie an der Informationsveranstaltung vom 2. Juli gezeigt wurde [2], sind insbesondere Stiftungen der vorliegenden Lösung positiv gestimmt. Sie haben zugesichert, dass Gesuche wohlwollend geprüft werden, wobei namentlich auch eine Mitfinanzierung für das Nebengebäude in Frage kommen könnte. Dass eine solche Aussage gemacht wird, bevor die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde zustimmen, ist aussergewöhnlich und zeigt die Wichtigkeit des Projekts für beide Körperschaften. Beitragsgesuche können aber erst gestellt werden, nachdem das Projekt angenommen ist. Dies ist so, weil die möglichen Geldgeber nur Projekte unterstützen dürfen die realisiert werden (gemäss deren Statuten).

5. Empfehlung an den Einwohnerrat

Die Kommission beurteilt die Überarbeitung positiv. Es wurden alle Anliegen des angenommenen Rückweisungsantrags, welcher an der Sitzung vom 20.09.2017 gestellt wurde, berücksichtigt.

Die Anträge des Gemeinderates beurteilt die Kommission wie folgt:

- a) und b) Einstimmig zur Annahme empfohlen
- c) Grossmehrheitlich zur Annahme empfohlen

Ein Element, welches nochmals überprüft werden sollte, sind die hintersten Bankreihen unter der Empore. Bänke bis ganz hinten schränken aus unserer Sicht die Flexibilität des Raumes zu stark ein. Wir empfehlen diesen Punkt in der Detailplanung nochmals zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Als Letztes ermutigen wir alle Einwohnerräte den Kommissionsbericht vom letzten Jahr [3] nochmals zu studieren.

Herisau, im August 2018

David Ruprecht
Kommissionspräsident

Referenzen

- [1] Bericht und Antrag an den Einwohnerrat 12b Dorfkirche (21.06.2018)
- [2] Präsentation der Infoveranstaltung „Umbau Dorfkirche“ vom 02.07.2018
- [3] Bericht an den Einwohnerrat (24.08.2018)
- [4] Berechnungstabellen Kosten Lagerraum (31.10.2017)
- [5] Offerte von Stagelight 17-48626-1 (06.10.2017)